

In der politisch-ökonomisch starken Bundesrepublik Deutschland, die man auch die „Bonner Republik“ nannte, fällt es offensichtlich schwer, eine gesamtdeutsche Hauptstadt im Gebiet der einst übrigens ebenfalls mit nationalen Ansprüchen ausgerufenen, nun im deutschen Nationalstaat untergegangenen Deutschen Demokratischen Republik zu akzeptieren. Auch Frankfurt am Main, das bei Errichtung der Bundesrepublik Deutschland als deren Hauptstadt in Frage kam, jedoch beim Rheinländer Adenauer kaum Chancen hatte, wird als Zentrale wieder ins Gespräch gebracht. Als unlängst sogar der Frankfurter Oberbürgermeister Volker Hauff (SPD) ein klares Bekenntnis zu Berlin als Hauptstadt des geeinten Deutschlands abgab, da rügte ihn nicht nur die Opposition, die das Votum zu „seiner persönlichen Meinung“ in einer „politischen Diskussion“ zu bagatellisieren versuchte. Man tut so als ginge es um die Alternative „Karnevalsmütze oder Pickelhaube“ und verwechselt offensichtlich Erkenntnis mit Bekenntnis.

Gottfried Benn machte während der Berliner Festwochen 1955 darauf aufmerksam, wie der Verlust des hauptstädtischen Berlins zum Triumph provinzieller Kultur „im Glanze der lokalen Kolumnen“ führte, der die Bewährungsprobe „Berlin“ fehlte: Nettigkeit, Harmlosigkeit („Halt, junger Mann, keine Extreme!“) waren die Folge. „Das würde Berlin nie mitgemacht haben“, meinte Benn.

Als Berlin Anfang der zwanziger Jahre eine multikulturelle Stadt war, in der Hunderttausende von Russen lebten, schrieb Owadi Sawitsch: „Die Herabsetzung Berlins macht allen Spaß, doch sieht es sehr nach einem Wettlauf von Provinzlern aus.“ Trotzki meinte: „Man kann Berlin gern haben oder nicht, man muß aber blind sein, um nicht zu sehen, daß eben hier die Geschichte ihren Gordiasknoten geschlungen hat.“ Auch die Lage Berlins im wiederentdeckten „Mitteleuropa“, das weder mit alten EG- noch mit RGW-Grenzen zu tun hat, und die Nähe zur UdSSR, der wir uns infolge der Annäherung zwischen Staatspräsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl weiter öffnen wollen, mag vorzüglich sein. Der Historiker Dietrich Schäfer bemerkte 1921 zum Streit um die Hauptstadt, der „Gang der Deutschen Geschichte“ habe „Lasten hineingewälzt, die zu heben außerhalb Berlins“, so hieß es ausdrücklich gegen Frankfurt gewandt, „kein archimedischer Punkt zu finden war“. Nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen ist die Kritik am Einsatz für Berlin als Bundes- bzw. Reichshauptstadt zurückzuweisen (die Bezeichnung fällt schwer, solange Eisenbahnen im Westen „Bundesbahn“ und im Osten „Reichsbahn“ heißen; solange sämtliche skandinavischen Staaten

und die Niederlande einen „Reichstag“ haben und solange auch in bundesdeutschem Recht die „Reichsversicherungsordnung“ gilt).

„Der Bundeskanzler und die Bundesminister suchen keine andere Stadt so häufig auf wie Berlin. Dadurch soll das unumstrittene Anrecht Berlins, wieder die Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands zu werden, zum Ausdruck kommen.“ Dies schrieb Theodor Eschenburg in seinem Standardwerk „Staat und Gesellschaft in Deutschland“. Bereits auf den die Hauptstadt erwähnenden Artikel 71 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 bezogen war unstrittig: „Durch vorübergehende Übersiedlung der R(eichs)Reg(ie)rung nach einer anderen Stadt (Februar—August 1919 Weimar; nach dem Kapp-Putsch, 1920, vorübergehend Dresden, dann Stuttgart) hört Berlin nicht ohne weiteres auf, Reichshauptstadt zu sein“. So der maßgebliche Verfassungskommentar von Gerhard Anschütz (der als konsequenter Demokrat nach der „Machtergreifung“ 1933 nicht länger Rechtslehrer sein wollte, dies einigen DDR-Juristen zur Erinnerung).

Berlin ist also, wie der Regierende Bürgermeister Willy Brandt 1960 im Abgeordnetenhaus feststellte, „die Hauptstadt des völkerrechtlich nicht untergegangenen Staates“. Die „Illustrierte Geschichte der Ära Adenauer“ Christian Zentners (München 1984) enthält ein Foto aus dem Jahr 1958: eine Tafel mit Angaben zum „Ausbau des ehem. Reichstagsgebäudes“ ist groß überschrieben mit „Hauptstadt Berlin“. In NATO-Konferenzen, Alliierten-Erklärungen, Bundesgesetzen und Deutschen Bundestagen wurde wiederholt davon ausgegangen, daß Berlin nicht erst Hauptstadt werden soll, sondern es längst ist, woran jüngst ein Mitgestalter deutscher Außenpolitik an der Seite Adenauers, der Völkerrechtler Wilhelm G. Grewe, der Bundespräsident oder der Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch erinnerten. Auch der frühere Mitarbeiter an Ossietzki's „Weltbühne“ und später führende DDR-Völkerrechtler Alfons Steiniger sowie der thüringische Nachkriegs-Justizminister Helmut Külz, später Bundesrichter und Professor in der Bundesrepublik, gingen von der Kontinuität Deutschlands nach 1945 aus. Daß Deutschland nicht untergegangen ist, hat auch das Verfassungsgericht festgestellt, dessen Entscheidungen nach § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes für staatliche Stellen bindend sind.

Günter Platzdasch  
Stadtbezirksvorsteher  
in Frankfurt am Main